

Gesonderte Durchführungsbestimmungen E-Juniorinnen Kreislga



Spielserie 2025 / 2026

Stand: 19.09.2025; Rev.01

Gültig für die Staffel: E-Juniorinnen Kreislga NF

1. Allgemeines

Verantwortlich für die E-Juniorinnen Kreislga NF ist der KfV Schleswig-Flensburg. Die Staffelleitung übernimmt:

Kiesel, Thorsten
Rehwinkel 29
24848 Kropp
Tel. 04624-809131
Handy 0175-9591499
E-Mail: thorsten.kiesel@t-online.de

Alle Anfragen und jeglicher Schriftwechsel (nur über das E-Postfach) sind daher nur mit dem/der Staffelleiter/in zu führen; in eiligen Fällen oder bei fehlendem Zugang zum Postfach des dfbnet ist die Kommunikation über die oben genannte E-Mail-Adresse zulässig. **WHATSAPP ist kein offizielles Kommunikationsmittel!**

Im Betreff der Mail sind mindestens folgende Informationen notwendig:

- Angabe der Alters- und Spielklasse (hier: EMKLNf)
- Ggfs. Spielnummer
- Stichwort für den Zweck der Nachricht

Bei Mitteilungen über Absprachen sollte die Person, mit der die Absprache erfolgte, in cc. der Nachricht gesetzt werden.

Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Kreisgericht des KfV Schleswig-Flensburg zuständig.

Die Staffel der E-Juniorinnen Kreislga Nord besteht aus 5 5er-Mannschaften.

Hierbei gilt jedoch folgender Grundsatz:

Bei neun oder mehr Spielerinnen auf dem Spielberichtsbogen pro Mannschaft wird 7-gegen-7 gespielt

- 5er-Mannschaften
5er spielen gemäß Anhang e) Jugendordnung
5 gegen 5 inkl. Torhüterin
Spielfeld etwa 25 x 40 Meter auf 5m-Tore
(Strafstoßpunkt: 9 Meter) **ohne** Abseits

Ballgröße 5 (350g)



Gesonderte Durchführungsbestimmungen E-Juniorinnen Kreisliga



Spielserie 2025 / 2026

Stand: 19.09.2025; Rev.01

2. Spielberechtigung

Für den Einsatz von E-Juniorinnen in Meisterschaftsspielen gilt die SHFV-Spiel-/Jugendordnung. Spielberechtigt sind Spielerinnen vom 01.01.2015 bis 31.12.2018 geboren sind

3. Austausch von Spielerinnen zwischen mehreren Mannschaften eines Vereins

Gemäß §11 JO ist der Austausch zwischen den Juniorinnenmannschaften eines Vereins von oben nach unten grundsätzlich nicht statthaft. Es dürfen jedoch aus der Mannschaft des letzten Pflichtspiels (Punkt- und Pokalspiel) der nächsthöher spielenden Mannschaft eine eingesetzte* Spielerin in der nächstniedrigen spielenden Mannschaft eingesetzt werden.

(*Erläuterung: Im Bereich der E-Jugend gelten alle im Spielbericht vermerkten Spielerinnen als eingesetzt.)

Weiteres ist § 11 JO zu entnehmen.

4. Auswechselungen

Es dürfen beliebig viele Spielerinnen ein- und ausgewechselt werden. Wobei auch ein Wiedereinwechseln und -auswechseln von ausgewechselten Spielerinnen möglich ist.

5. Auf- und Abstieg

Es gibt in dieser Spielklasse keine Auf-/Abstiegsregelung.

6. Anpassung Spielmodus

Sollte es durch höhere Gewalt, die keiner der Vereine und/oder Verbände schuldhaft verursacht hat) zu einer Verzögerung der Saison kommen, behält sich der zuständige Spielausschuss (in Absprache mit dem SHFV) vor, vom vorgesehenen Spielmodus (Jeder gegen jeden mit Hin- und Rückrunde) abzuweichen. Sollten nicht alle Spiele gespielt werden können, werden gemäß §12 SpO die Platzierungen unter Anwendung einer Quotienten-Regelung ermittelt.

7. Schiedsrichter

Bei Meisterschaftsspielen der E-Juniorinnen Kreisliga NF wird im Normalfall kein Schiedsrichter angesetzt.

Schiedsrichter sind durch den Heimverein zu stellen und im Spielbericht anzugeben. Ist der jeweilige Schiedsrichter rechtzeitig bekannt, kann die Staffelleitung versuchen, diesen durch den zuständigen Schiedsrichterausschuss offiziell als Schiedsrichter ansetzen zu lassen. Dies ist aber nur bei Schiedsrichtern mit einer Schiedsrichterkennung möglich.

Gesonderte Durchführungsbestimmungen E-Juniorinnen Kreisliga



Spielserie 2025 / 2026

Stand: 19.09.2025; Rev.01

8. Spielverlegungen

Spielverlegungsanträge sind per Verlegungsbutton über das dfbnet zu stellen. Der Gegner ist verpflichtet regelmäßig im dfbnet Spielverlegungsanträge zu prüfen und zu bearbeiten. Liegt drei Tage nach Antragsstellung keine Reaktion des Gegners zum Verlegungsantrag vor, sei es per Entscheid über den Verlegungsbutton oder per Mail mit Bitte um mehr Zeit zur Entscheidung, kann die Staffelleitung ab dem vierten Tag eine Entscheidung ohne Zustimmung des Gegners fällen.

Kurzfristige Verlegungswünsche können nur bearbeitet und gegebenenfalls genehmigt werden, wenn:

- Beide Mannschaften sich **SCHRIFTLICH** zur Verlegung bereit erklären
 - Ein Ausweichtermin innerhalb von drei Tagen nach Mitteilung des Verlegungswunsches beim Staffelleiter vorliegt
 - Der Ausweichtermin von beiden Mannschaften **SCHRIFTLICH** bestätigt wird.
- Ansonsten gilt die SPO.

Weitere und erweiterte Regelungen sind der [„Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für den Jugendfussball Spielserie 2025/2026“](#) sowie der gültigen [„SHFV-Satzung“](#) zu entnehmen.

Die Staffelleitung behält sich vor, bei Bedarf die gesonderten Durchführungsbestimmungen mit einem neuen Revisionsstand anzupassen oder zu ergänzen.